



Fondazione Haydn di Bolzano e Trento
Stiftung Haydn von Bozen und Trient
IT - 39100 Bolzano | Bozen
Via Gilm | Gilmstr. 1/A
Tel. +39 0471 975031

info@haydn.it
info@pec.haydn.it
www.haydn.it
P.IVA | MW.ST. IT 00665790218
C.F. | ST.NR. 80011710219

WETTBEWERB

(Probespiel)

für die Anstellung auf unbestimmte Zeit
in der Stiftung Haydn von Bozen und Trient

„CONCERTINO“ DER ERSTEN VIOLINEN

(gem. Art. 59 KV) mit Tutti-Pflicht

(1 Arbeitsstelle)

Probespiel: Sonntag 21. Oktober 2018

Anmeldefrist: 23:59 Uhr von Sonntag 23. September 2018

UTC +1 Central European Time

(es gilt die Ankunftszeit der Mail im Server der Stiftung Haydn von Bozen und Trient)



Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient schreibt einen Wettbewerb mit Prüfung für folgende unbefristete Orchesterstelle aus:

**„CONCERTINO“ der ersten Violinen (gem. Art. 59 KV) mit Tutti-Pflicht
(1 Arbeitsstelle)**

Anmeldefrist: 23. September 2018

Das Probespiel findet am

Sonntag, 21. Oktober 2018 mit Beginn ab 9.00 Uhr

im Konzerthaus/Auditorium

Dantestraße, 15

39100 Bozen

statt.

Die KandidatInnen haben ab 8.30 Uhr Anwesenheitspflicht zur Kontrolle der Dokumente. Die Kommission gibt um 9 Uhr das Programm und die Modalitäten der ersten Prüfung bekannt. Sämtliche Fragen zu künstlerischen Themen müssen ausschließlich bei dieser Gelegenheit an die Kommission gerichtet werden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die BewerberInnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestalter von 18 Jahren;
- b) italienische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft in einem EU-Land oder anderem Staat im Ausland, mit der Bedingung, dass die KandidatInnen im Moment der Anstellung einen Wohnsitz in Italien oder einem anderen EU-Land haben;
- c) Diplom (alte Studienordnung) oder Diplom zweiten Grades in dem vom Wettbewerb ausgeschriebenen Instrument eines Staatskonservatoriums bzw. einer staatlich anerkannten Einrichtung oder entsprechende Bescheinigung über im Ausland erworbene Titel;
- d) körperliche Eignung für ständige und bedingungslose Einstellung;
- e) Genuss der zivilen und politischen Rechte;
- f) keine Verurteilung wegen Straftaten, für die der Amtsverlust in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen ist; kein Amtsverlust wegen Vorlage falscher Unterlagen oder wegen unheilbarer Invalidität.

Die Stiftung behält sich das Recht vor zu überprüfen, ob die BewerberInnen die obgenannten Voraussetzungen erfüllen. Die obgenannten Voraussetzungen müssen bis zum Ablauf der Einsendefrist für die Vorlage des Ansuchens erfüllt sein.

ZULASSUNGSANTRAG

Der Zulassungsantrag ist auf stempelfreiem Papier mit genauer Angabe der Anschrift gemäß dem im Anhang wiedergegebenen Vordruck innerhalb 23.59 Uhr vom 23.09.2017 (Zeitzone Italien, UTC +1, Central European Time, es



gilt die Ankunftszeit der Mail im Server der Stiftung Haydn von Bozen und Trient) an folgende Emailadresse zu schicken:

laura.lirussi@haydn.it

Dem Zulassungsantrag muss ein kurzer Lebenslauf (max. 20 Zeilen) beigefügt werden, welcher in synthetischer Form die Eckdaten bzgl. Ausbildung, beruflicher und künstlerischer Titel und Arbeitsbescheinigungen enthält, weiters muss eine Eigenerklärung bzgl. des Besitzes der Zugangsvoraussetzungen beigefügt werden.

Die Stiftung ist jeder Verantwortung enthoben, falls der/die AbsenderIn unter der im Zulassungsantrag angeführten Anschrift bzw. Kontaktdaten unauffindbar ist und der/die BewerberIn die in der Ausschreibung verlangten Voraussetzungen nicht erfüllt. Die nach der genannten Frist eingetroffenen Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Nicht-Erfüllung auch einer einzigen in der Wettbewerbsausschreibung geforderten Voraussetzungen bringt automatisch den Ausschluss vom Wettbewerb mit sich. Prüfungen von BewerberInnen, deren Erklärungen sich als gefälscht bzw. als nicht wahrheitsgetreu herausstellen, werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung des Ansuchens akzeptiert der/die BewerberIn das unanfechtbare Urteil der Prüfungskommission.

Reise- und Aufenthaltsspesen gehen zu Lasten der WettbewerbsteilnehmerInnen.

PRÜFUNGEN

Die Prüfungen finden im Konzerthaus in der Dantestr. 15 in Bozen statt. Die zu den Prüfungen zugelassenen BewerberInnen werden schriftlich per Email einberufen. Die BewerberInnen müssen ihre Teilnahme schriftlich per Email rückbestätigen und einen gültigen Ausweis sowie die vollständigen Unterlagen (einschließlich der Klaviernoten) zur Ausführung des verlangten Prüfungsprogramms mitbringen. Der/die BegleiterIn am Klavier wird von der Stiftung bereitgestellt. Der/die BewerberIn kann auch mit einem/r eigenen KlavierbegleiterIn zur Prüfung antreten (Kosten zu eigenen Lasten). Die Prüfung besteht in einer Ausscheidungs- und in einer Schlussrunde (Halb- und/oder Finalrunde). Jene, die die Ausscheidungsrunde bestehen, werden zur Schlussrunde zugelassen. Gemäß der „Personalordnung“ (auf der Homepage www.haydn.it veröffentlicht) wird der Durchführungsmodus der Prüfung (Anzahl der Prüfungen, eventueller Einsatz des Vorhangs usw.) vom künstlerischen Leiter-Sinfonik festgelegt. Die Bewertungskriterien für die Prüfungen werden vor Beginn der Prüfung von der Kommission vereinbart.

Die Prüfungskommission, die sich gemäß der „Personalordnung“ (auf der Homepage www.haydn.it veröffentlicht) zusammensetzt, kann BewerberInnen, welche bereits über eine Eignung aus einem Auswahlverfahren der Stiftung Haydn von Bozen und Trient in der ausgeschriebenen Stelle verfügen, welche erfolgreich geregelte Arbeitsverhältnisse mit der Stiftung Haydn von Bozen und Trient in der ausgeschriebenen Stelle innehatten, sowie jene, welche die ausgeschriebene Stelle mit unbefristetem Vertrag bei einer anderen „Istituzione Concertistico Orchestrale (ICO)“ oder einer italienischen Oper- und symphonischen Körperschaft („Fondazioni Liriche e Sinfoniche Italiane) oder einem beständigen Orchester des Auslands besetzen, können direkt zur Schlussrunde zulassen. Die direkte Zulassung zur Schlussrunde (oder die Ablehnung) wird dem/der interessierten BewerberIn mittels Emailnachricht mitgeteilt.

Die Abwesenheit bei der Prüfung gilt in jedem Fall als Rücktritt vom Wettbewerb. Die Prüfungskommission kann die Ausführung des gesamten Prüfungsprogramms oder eines Teiles desselben verlangen.

Die BewerberInnen, die die Ausscheidungsprüfung bestehen, werden auch in der Schlussrunde (Halb- und Finalrunde)



geprüft. Die Kommission erstellt am Ende der Prüfungen die Leistungsrankliste – die diesbezügliche Entscheidung mit einfacher Mehrheit der Kommission ist unanfechtbar. Mit einer Punktezahl von mindestens 9/10 erreichen die BewerberInnen die Eignung. Die beim Wettbewerb erstellte Rangordnung hat zwei Jahre Gültigkeit ab 22.10.2018.

Die Rangordnung findet auch Anwendung bei Anstellung mit Verträgen auf Zeit (Gültigkeit zwei Jahre ab 22.10.2018), nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Arbeitsverhältnisse bei italienischen Opern- und Orchestereinrichtungen; für ein befristetes Arbeitsverhältnis werden jene KandidatInnen als geeignet erachtet, die eine Mindestpunktezahl von 8/10 erreichen. Die Entscheidung der Prüfungskommission mit einfacher Mehrheit ist unanfechtbar.

PRÜFUNGSPROGRAMM

„CONCERTINO“ der ersten Violinen (gem. Art. 59 KV) mit Tutti-Pflicht

Konzerte:

- 1) W.A. Mozart: Ausführung des ersten und zweiten Satzes eines Violinkonzertes, mit Kadenz, nach Wahl unter den folgenden: KV 216, KV 218 und KV 219
- 2) Ausführung des ersten Satzes eines Violinkonzertes, mit Kadenz wenn vorgesehen, nach Wahl der/s KandidatIn unter den folgenden Komponisten: Beethoven (Op.61), Mendelssohn-Bartoldy (Op.64), Brahms (Op.77), Tschaikowsky (Op.35), Sibelius (Op.47).

Orchesterstellen:

- 1) W.A. Mozart: Symphonie Nr. 39, II und IV Satz
- 2) L.v. Beethoven: Symphonie Nr. 9: Adagio molto und cantabile
- 3) L.v. Beethoven: Leonore 3, Ouverture
- 4) F. Mendelssohn-Bartholdy: Symphonie Nr. 4: Allegro vivace
- 5) G. Rossini: Guglielmo Tell: Ouverture
- 6) R. Schumann: Symphonie Nr. 2: Scherzo
- 7) J. Brahms: Symphonie Nr. 2: 1. Satz
- 8) A. Bruckner: Symphonie Nr. 9: Adagio, Langsam; feierlich
- 9) S. Prokofjew: Klassische Symphonie
- 10) A. Schönberg: Verklärte Nacht
- 11) G. Verdi: Traviata, I Akt: Einführung zu den Solostellen
- 12) G. Verdi: Requiem: Offertorium
- 13) B. Bartok: Musik für Saiteninstrumente, Schlagzeug und Celesta
- 14) R. Strauss: Also sprach Zarathustra

Alle BewerberInnen erhalten das Notenmaterial ausschließlich der Orchesterstimmen, die im Prüfungsprogramm vorgesehen sind, in digitaler Form auf Anfrage per Email (PDF Format).



Der Prüfungskalender kann Änderungen wegen höherer Gewalt unterliegen. Die BewerberInnen sind gebeten, periodisch mittels Konsultation der Homepage www.haydn.it zu verifizieren, ob Änderungen stattgefunden haben. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, aus Gründen der höheren Gewalt das Auswahlverfahren jederzeit für nichtig zu erklären.

ERNENNUNG DES/DER SIEGER/IN UND EINSTELLUNG

Die von der Prüfungskommission erstellte Rangordnung der als geeignet erachteten KandidatInnen zur unbefristeten Einstellung in der Stiftung Haydn von Bozen und Trient hat eine Gültigkeit von zwei Jahren ab 22.10.2018 und muss vom Vorstand der Stiftung genehmigt werden, der seinerseits den Namen des/der SiegerIn bekannt gibt und über deren Einstellung beschließt.

Den Betroffenen wird innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Prüfungen mitgeteilt, ob sie die Prüfung bestanden haben und gegebenenfalls eingestellt werden. Die Einstellung des/der SiegerIn erfolgt nach vorheriger Feststellung der Erfüllung der in der Wettbewerbsausschreibung verlangten Voraussetzungen gemäß den vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für bei Oper- und symphonischen Körperschaften angestellte OrchestermusikerInnen festgelegten Bestimmungen. Die Besoldung entspricht jener vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für bei Oper- und symphonischen Körperschaften angestellte OrchestermusikerInnen. Der/die SiegerIn muss die Stelle an dem im Einstellungsbrief genannten Termin antreten. Die Administration wird keine SiegerIn des Wettbewerbs einstellen, die zum Zeitpunkt des Beginns ihres Arbeitsverhältnisses bei der Stiftung Haydn von Bozen und Trient bei Dritten angestellt sind. Gegebenenfalls wird nur die Kündigungsfrist gewährt, die der/die SiegerIn in Bezug auf das einstige Dienstverhältnis zu beachten hat.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bestimmungen kann der/die Neueingestellte keinerlei selbstständige oder unselbstständige, unentgeltliche bzw. entlohnte Tätigkeit ausüben, ohne vorher die Genehmigung der Stiftung eingeholt zu haben.

Der/die BewerberIn, dem/der eine Anstellung angeboten wird, muss der Körperschaft innerhalb von 15 Tagen nach der Eignungsmitteilung schriftlich erklären, ob er/sie die Stelle annimmt und an die obgenannte Anschrift mittels Einschreiben innerhalb der von der Körperschaft festgelegten Frist folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier zukommen lassen:

- a) Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Familienstand*;
- b) Auszug aus dem Strafregister*;
- c) Original oder beglaubigte Kopie des Studientitels;
- d) etwaige Berufstitel;
- e) zwei Passbilder;
- f) ein von der zuständigen Sanitätseinheit ausgestelltes Gesundheitszeugnis*.

* (nicht älter als 3 Monate)



VERARBEITUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient, Verantwortliche für die Verarbeitung der persönlichen Daten, im Sinne der gesetzvertretenden Verordnung 2003/196 und gemäß EU-Richtlinien 679/2016, informiert, dass die von den KandidatInnen mitgeteilten Daten ausschließlich verarbeitet werden, um Anfragen derselben zu beantworten sowie für administrative und buchhalterische Zwecke. Die mitgeteilten persönlichen Daten werden auf recht- und ordnungsmäßig verarbeitet. Die Daten werden ohne Einwilligung nicht verbreitet und nicht für Kommunikationen verwendet. In jedem Moment kann der/die Beteiligte die ihm/ihr zustehenden Rechte gemäß gesetzvertretender Verordnung 2003/196 und EU-Richtlinien UE 679/2016 ausüben. Das vollständige Informationsschreiben ist auf der Webseite www.haydn.it abrufbar.

Für weitere Informationen können sich Interessenten an die Büros der Stiftung wenden: Tel: +39.0471.975031 –Email: info@haydn.it – www.haydn.it

Bozen, 08. Juni 2018

DER GENERALESEKRETÄR
MMMag. Valeria Told, MAS



ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUM PROBESPIEL

Die/Der Unterfertigte (Nachname Name): _____
geboren am: _____ in _____ (Prov.) _____
wohnhaft in:
(Straße, Nr.) _____
(P.L.Z.) _____ (Stadt) _____ (Prov.) _____
Mobil-Nr.: _____
Email-Adresse: _____

**beantragt zum Probespiel für „CONCERTINO“ DER ERSTEN VIOLINEN (gem. Art. 59 KV) MIT TUTTIPFLICHT
am 21. Oktober 2018 zugelassen zu werden.**

Die/Der Unterfertigte ersucht um Zusendung des Notenmaterials an die oben genannte

Email-Adresse: ja nein

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, dass er/sie:

- a. die _____ Staatsbürgerschaft besitzt;
- b. in den Wahllisten der Gemeinde _____ eingetragen zu sein;
- c. keine Strafverurteilung vorliegt, kein Strafverfahren gegen ihn/sie anhängig ist;
- d. das Diplom _____ besitzt, da er/sie am Institut _____ am _____ erlangt hat;
- e. körperlich geeignet ist für die ständige Beschäftigung in den vom Nationalen Kollektivvertrag vorgesehenen Aufgaben für die Stelle, um die er/sie sich bewirbt;
- f. bei _____ als _____ seit _____ eingestellt ist;
- g. folgenden Familienstand hat: _____;
- h. vorbehaltlos die in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Bedingungen, die vom Kollektivvertrag für die Angestellten der lyrischen und symphonischen Körperschaften annimmt.
- i. in den sechs Monaten vor dem Probespiel von folgenden Personen dauerhaft unterrichtet wurde:
_____.

Bitte kurzen Lebenslauf (max. 20 Zeilen) beilegen.

Der/Die Unterfertigte erklärt, den Inhalt in Bezug auf die Datenverarbeitung gemäß im Sinne der gesetzesvertretenden Verordnung 2003/196 und gemäß EU-Richtlinien 679/2016 zu kennen. In jedem Moment kann der/die Unterfertigte die ihm/ihr zustehenden Rechte gemäß gesetzesvertretender Verordnung 2003/196 und EU-Richtlinien UE 679/2016 ausüben.

Datum _____ Unterschrift _____